

Sachbearbeitung OB/G - Geschäftsstelle des Gemeinderats

Datum 11.01.2018

Geschäftszeichen OG/G-005

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 09.05.2018 TOP

Behandlung öffentlich

GD 025/18

Betreff: Bildung und Besetzung des Innovationsausschusses

Anlagen: -

### Antrag:

1. Einen beratenden Innovationsausschuss aufgrund von § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Ulm zu bilden, der aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem sowie 12 ordentlichen Gemeinderatsmitgliedern besteht. Die übrigen Mitglieder der Fraktion als stellvertretende Mitglieder zu bestellen (Sachdarstellung zu GD 025/18).
2. Der Zuziehung von sachkundigen Einwohnern und Sachverständigen nach § 33 Abs. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, wie in der Sachdarstellung zu GD 025/18 dargestellt, zuzustimmen.
3. Die Zuziehung weiterer externer Personen zu einzelnen Themen dem Oberbürgermeister zu übertragen.
4. Herstellung des Einvernehmens über die Besetzung des Innovationsausschusses.

Gunter Czisch  
Oberbürgermeister

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB, Z

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des  
Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

## Sachdarstellung:

In der Gemeinderatssitzung am 29. März 2017 (§ 15) wurde die Verwaltung beauftragt, für die Begleitung der Digitalen Themen einen Vorschlag für die Einrichtung eines gemeinderätlichen Ausschusses im Sinne der Hauptsatzung auszuarbeiten.

Der Geschäftskreis des Innovationsausschusses soll die beratende Mitwirkung bei der konzeptionellen Ausrichtung der Stadtpolitik und -verwaltung in Zukunftsfragen im Bereich der Digitalisierung incl. Beratung bei konkreten Projekten und Vorhaben sein.

Es wird vorgeschlagen, aufgrund von § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 5 der Hauptsatzungen einen beratenden Ausschuss, mit dem Namen "Innovationsausschuss" einzurichten.

Diesem beratenden Ausschuss sollen angehören:

1. Der Oberbürgermeister bzw. sein Vertreter/seine Stellvertreterin als Vorsitzende/r (Beigeordnete/r als Stellvertreter/in hat Stimmrecht)
2. 12 Vertretern/Vertreterinnen aus der Mitte des Gemeinderats
3. 8 Sachverständige (vgl. § 33 Abs. 3 GemO).  
Die Sachverständigen haben Rede- und Stimmrecht.

zu 1. Nach dem Höchstzahlenverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers entfallen:

- 3 Sitze auf die FWG-Fraktion
- 3 Sitze auf die CDU-Fraktion
- 3 Sitze auf die GRÜNE-Fraktion (Zählgemeinschaft mit DIE LINKE)\*
- 2 Sitze auf die SPD-Fraktion
- 1 Sitz auf die FDP-Fraktion

Die Fraktionen haben für das Gremium folgende Personen vorgeschlagen:

### Ordentliche Mitglieder

FWG	Reinhold Eichhorn Gerhard Bühler Helga Malischewski
CDU	Dr. Thomas Kienle Barbara Münch Wolfgang Schmauder
GRÜNE*	Dr. Richard Böker Denise Elisa Niggemeier Lena Christin Schwelling
SPD	Martin Rivoir Geogios Giannopoulos

FDP Ralf Milde  
alle übrigen Mitglieder der Fraktion werden als stellvertretende Mitglieder benannt.

zu 2. Als Sachverständige sollen folgende Personen, die die nachfolgend genannten Intuitionen vertreten, widerruflich, zu den Beratungen hinzugezogen werden.

1	Universität Ulm	Prof. Dr. Frank Kargl Dr.-Ing. Michael Buchholz
2	Hochschule Ulm	Prof. Dr. Michael Schlick
3	initiative.ulm.digital	Heribert Fritz
4	Industrie- und Handelskammer Ulm	Otto Sälzle (Jonas Pürckhauer als Vertreter)
5	Handwerkskammer Um	Gunter Maetze
6	Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI)	Matthias Kammer
7	Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO	Dipl.-Ing. Steffen Braun

Der Geschäftsführer der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH wird als Mitglied der Verwaltung an den Sitzungen des Innovationsausschusses teilnehmen.

Bei Bedarf können zu einzelnen Themen noch weitere, externe Personen zu den Sitzungen eingeladen werden. Die Beziehung dieser Personen wird dem Oberbürgermeister übertragen.